

# Minusstunden bei Schulausfall!

**Beitrag von „Trantor“ vom 19. Januar 2016 14:02**

Zitat von Meike.

Das sehe ich differenzierter: erstens gibt es ganz viele Bereiche, wo man auch als Beamter als Arbeitnehmer argumentieren /agieren muss (z.B. bei allem, was das Arbeitsschutzgesetz angeht, die Arbeitsstättenverordnung, bestimmte Bereiche des Verwaltungsrechts usw). Auch das HPVG unterscheidet nicht (oft) zwischen Beamten und Angestellten ins Bezug auf Arbeitnehmer(!)vertretung. Und das mit dem Streikrecht z.B. wird irgendwann flgen müssen, nach höherem Recht.

So gesehen hast Du natürlich recht und ich war zu schnell mit der Antwort. Ich habe nur immer den Gedanken, dass Beamte, die sich wie Angestellte verhalten, irgendwann auch als solche behandelt werden. Es würde mir sehr für die nachfolgenden Lehrerinnen- und Lehrergenerationen leid tun, wenn sie eben nicht mehr verbeamtet würden, Berlin hat es ja leider schon vorgemacht. Aber das wird jetzt etwas OT.